



Grundlagen  
Gesamte  
Strafrechtswissenschaft

Esma Çakir-Ceylan

# Gewalt im Namen der Ehre

Eine Untersuchung über Gewalttaten  
in Deutschland und in der Türkei

Herausgegeben von  
Regina Harzer

7



**PETER LANG**

Internationaler Verlag der Wissenschaften

# A. Ehre

## I. Einleitung

Spätestens seit mediale Berichterstattungen immer öfter über sogenannte Ehrenmorde informieren, stellen wir uns die Frage, wie der Wert der Ehre in der heutigen Zeit über Leib, Leben und Freiheit gestellt werden kann.

Ein genauerer Blick auf die „Ehrenmorde“ und die Gewalt im Namen der Ehre zeigt die differenzierte Auffassung und das unterschiedliche Verständnis von Ehre in Deutschland und in der Türkei. Wie kann es sein, dass eine Tötung, die die Ehre wieder herstellen soll, in einer anderen Wertewelt als eine Tötung nach allgemein sittlicher Wertung auf tiefster Stufe stehend und als besonders verachtenswert bezeichnet wird?

Der „Ehrenmord“ meint nicht die Ehre im Sinne von Würde nach Art. 1 GG und stellt auch kein persönliches Gut dar. Sie ist vielmehr kollektiv im Rahmen einer Familienordnung zu sehen. Ehre hat im türkischen mehrere Bedeutungen. Die Gewalt, die im Namen der Ehre begangen wird und in diesem Buch behandelt wird, meint die Ehre, die vermeintlich verletzt wird, wenn sich ein weibliches Familienmitglied nach der Vorstellung seiner Familie und seines sozialen Umfeldes nicht keusch genug verhält.

Die Relevanz der Dissertation ist gekennzeichnet durch das praktische, soziale und politische Problem der Arbeit. Man könnte meinen, dass sich die Kulturen durch die Globalisierung und vor allem die über 50 Jahre alte Migrationsgeschichte näher gekommen sind, die Menschen sich kennengelernt haben und viel voneinander wissen. Gerade solche Themen wie das der vorliegenden Arbeit zeigen jedoch, wie fremd sich die Kulturen gegenüberstehen und mit einer ganz spezifischen „Fremdenangst“ nebeneinander her leben oder im krassen Gegensatz dazu unkritisch eine falsche Toleranz entgegenbringen, um Vorurteile zu vermeiden und nicht diffamierend zu wirken. Gerade in Anbetracht einer unzureichend funktionierenden Integration und dem Aufklärungsinteresse und ihrer Bedeutung zeigt dies die besondere Sensibilität dieser Thematik. Polemisierende Medienberichterstattungen beanspruchen verallgemeinernde Pauschalisierungen und führen zu Irrvorstellungen.

Das Wissen um die kulturellen Normen und Werte ist unumgänglich, um Gewalt im Namen der Ehre während der Ermittlungstätigkeiten aus der richtigen Perspektive zu sehen, in der Rechtsprechung dogmatisch richtig vorzugehen und schließlich kriminalpräventive Maßnahmen zu ergreifen.

Aus wissenschaftlicher Sicht besteht daher erheblicher Forschungsbedarf. Es besteht das Bedürfnis, die Gewalt im Namen der Ehre aus allen nur mögli-

chen Blickwinkeln zu erläutern, um erkennen zu können, wer Täter und wer Opfer sein kann, aus welchen Motiven genau die Tat begangen wird und welche Hintergründe ausschlaggebend sind. Wichtig ist dabei die Klärung der Frage, wie „Ehrenmorde“ und andere Gewalt im Namen der Ehre in der Türkei begriffen wird, da es sich nicht um ein Phänomen handelt, das in der Migration entstanden ist, sondern aus dem Ursprungsland mitgebracht bzw. als Wert in den weiteren Generationen weitergegeben wurde. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie der „Ehrenmord“ in der Türkei rechtlich bewertet wird. Wird dieselbe Tat in der türkischen Rechtsordnung als Mord eingestuft, kann sich der Täter in Deutschland nicht auf abweichende Wertvorstellungen berufen, damit nur noch eine Strafbarkeit wegen Totschlags in Frage kommt.<sup>1</sup>

Diese Arbeit soll die Gewalt im Namen der Ehre aus verschiedenen Blickwinkeln erklären, Ursachen, Erscheinungsformen und Hintergründe sowohl für die Türkei als auch für Deutschland darstellen und neue Erkenntnisse für die Ermittlungsbehörden liefern. Eine Untersuchung türkischer und deutscher Rechtsprechung soll eine dogmatisch richtige Einordnung des Phänomens ermöglichen.

In dem ersten Teil der Arbeit geht es neben den Erscheinungsformen der Ehre um soziologische, sozialwissenschaftliche, historische, geographische und theologische Hintergründe. Zunächst wird der Begriff der Geschlechtsehre, der Gegenstand dieser Arbeit ist, wissenschaftlich und strafrechtlich dargelegt. Eine unveröffentlichte Studie aus der Türkei<sup>2</sup> wird dann untersucht, um festzustellen, dass keine Diskrepanzen zwischen dem wissenschaftlichen Verständnis und der Vorstellung in der Bevölkerung bestehen. Berichterstattungen in Deutschland vermischen oftmals Begrifflichkeiten und stufen viele fremdkulturelle Tötungsmotive als „Ehrenmord“ ein. Die Bedeutung einer einwandfreien Definition des „Ehrenmordes“ mit Bezugnahme zur Erscheinungsform im Ursprungsland ist unumgänglich und besonders für die deutsche Rechtsprechung von großer Bedeutung. Nach Auswertung türkischsprachiger Literatur, in der das Phänomen analysiert wurde,<sup>3</sup> konnte eine Definition erfolgen, die der inhomogenen Bevölkerungsstruktur der Türkei und den abgestuften Ehrvorstellungen gerecht

---

1 So auch LK-Jähneke, 2005, § 211, Rn. 37.

2 Sir, 2005, Studie mit 423 Personen zu dem Verständnis zu Ehre und Tradition.

3 Z.B. Yirmibeşoğlu, Vildan: *Töre ve Namus Gerekeşiyle İşlenen Cinayetler, Toprağa Düşen Sevdalar (Morde, die mit dem Motiv der Tradition und der Ehre begangen werden; Auf die Erde abstürzende Lieben)*, Istanbul 2007; T.C. Başbakanlık Kadının Statüsü Genel Müdürlüğü: *Töre Ve Namus Cinayetleri ile Kadınlara ve Çocuklara Yönelik Şiddetin Sebeplerinin Araştırılarak Alınması Gereken Önlemlerin Belirlenmesi Amacıyla Kurulan TBMM Araştırma Komisyonu Raporu (Türkische Republik, Generaldirektion für den Status der Frau im Ministerpräsidium (Hrsg.), Bericht der Kommission der Großen Nationalversammlung der Türkei, die zur Erforschung der Ursachen der Gewalt an Frauen und Kindern durch „Traditions- und Ehrenmorde“ und der Präventionsmaßnahmen gegründet wurde)*, Ankara 2006.

wird.<sup>4</sup> So sind Unterschiede bei der Erziehung der türkeistämmigen Mädchen und Jungen in Deutschland zu verzeichnen, die von dem Einfluss der Ehre und von Rollenerwartungen im erwachsenen Alter geprägt sind. Umso schwieriger war es, im Hinblick auf eine Gesellschaft zwischen Traditionalismus und Moderne und ethnischer und sozialer Diversität allgemeingültige Aussagen zu treffen, um im Gegensatz zu den polemisierenden Aussagen wissenschaftliche Fakten liefern zu können. Ethnische oder geographische Eingrenzungen der Täter in Deutschland oder in der Türkei wurden anhand von Kriminalstatistiken und weiteren Materialien widerlegt. Merkmale zu Tätern und Opfern in der Türkei konnten mit 59 Urteilen ausgewertet werden, die mit Hilfe der Rechtsanwaltskammer Diyarbakır und der Dicle Universität während eines dreimonatigen Forschungsaufenthaltes im Südosten der Türkei möglich war. Türkischsprachige Studien von Frauenvereinen im Südosten der Türkei, Gespräche mit dem Vorsitzenden Richter der Schwurgerichtskammer, der kurz zuvor einen „Ehrenmord“ verurteilt hatte, Gespräche mit der Verteidigerin der Nebenklage und die Einsicht in die gesamte Ermittlungsakte haben wertvolle Erkenntnisse geboten, die in die Arbeit geflossen sind. Vergleichbare Studien fehlen in Deutschland gänzlich. Hier konnten zur Täter- und Opferfrage die Bundesländerabfrage des BKA<sup>5</sup> und eine Untersuchung der anonymen Krisen- und Übergangseinrichtung PAPATYA<sup>6</sup> einfließen.

Zur Vergegenständlichung der Hintergründe wird ein historischer Rückblick gewährt, bei dem der Schwerpunkt auf der Bedeutung der Ehre und ihr Einfluss auf das Strafrecht bis zur Reform im April 2005 liegt. Die Darlegung der entsprechenden Normen aus dem damaligen Strafrecht ist in Anbetracht der jungen Reform wichtig, weil es die gesellschaftlichen Werte und Normen kennzeichnete und den Körper der Frau als Symbol der Ehre verfestigte. Die Gesetze haben das Verständnis von Ehre legitimiert und erhärtet.<sup>7</sup> Erst durch die Reform im Jahr 2005 wurden diese Normen aus dem Gesetz gestrichen.

Die wissenschaftliche Beantwortung der immer wieder in den Medien und in der Politik aufkommenden Frage des Zusammenhangs zwischen dem Islam und der Gewalt im Namen der Ehre folgt anschließend mit der Darstellung des islamischen Strafrechts und des islamischen Ehe- und Familienrechts. Vergleichend zur Türkei als einziger islamischer Staat der Säkularisierung wird ein in-

---

4 So auch Sirmen Ali in der Tageszeitung Cumhuriyet vom 10.03.2000: „Die Türkei ist ein eigenartiges Land: nicht ein, nicht zwei, einige Türkei's leben nebeneinander, ineinander, miteinander und in einem dieser Türkei's ist die Frau mit dem Mann gleichberechtigt, in dem anderen fällt sie den Ehrenmorden zum Opfer.“

5 Bundeskriminalamt: Presseinformation zu den Ergebnissen einer Bundesländerabfrage zum Phänomenbereich „Ehrenmorde in Deutschland“, Wiesbaden 2005.

6 Papatya, Materialsammlung, Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland, Berlin 2005 und 2007.

7 So auch T .C. Başbakanlık Kadının Statüsü Genel Müdürlüğü (Türkische Republik, Generaldirektion für den Status der Frau im Ministerpräsidium), 2006, S. 111.

ternationaler Vergleich zu anderen islamischen und nichtislamischen Ländern durchgeführt, in denen „Ehrenmorde“ begangen werden. Der Unterschied der demokratischen Türkei zu den anderen islamischen Staaten, in denen teilweise noch islamische Gesetze praktiziert werden, wird durch das im Jahr 2002 reformierte Zivilrecht verdeutlicht, das die Gleichberechtigung von Frauen und die Anpassung an europäische Standards verwirklichte. Die Kluft zwischen Theorie und Praxis und die z.T. starke Differenz zwischen Tradition und Moderne zeigt eine im Osten durchgeführte Studie.<sup>8</sup>

Der zweite Teil der Dissertation erläutert das neue türkische Strafrecht vom 1. Juni 2005 und seine materiell-rechtlichen Grundlagen bezüglich der Rolle der Ehre. Die Tötung aus traditionellen Motiven im Namen der Ehre wird dabei anhand einer Fallaktenanalyse vorgenommen. Die Untersuchung der Kommentierungen und Gesetzesbegründungen sowie Expertengespräche mit Professoren in der Türkei haben überraschenderweise ergeben, dass nicht alle „Ehrenmorde“ von der Strafmilderungsnorm des Art. 29 tStGB ausgeschlossen sind und eine Milderung entgegen den Reformbestrebungen in Frage kommt. Fälle aus der Praxis sind bislang allerdings nicht bekannt.

Im dritten Teil der Arbeit wird nach einer kurzen Darstellung des Ehrbegriffs in Deutschland anhand von 30-BGH Urteilen eine Analyse der Rechtsprechung vorgenommen, bei der die Frage beantwortet wird, wie fremdkulturelle Wertvorstellungen bislang rechtlich eingeordnet wurden. Man mag meinen, dass kollektive Strukturen, die der Frau das Selbstbestimmungsrecht absprechen, die Moralvorstellungen geschlechterspezifisch aufteilen und bei Zuwiderhandlungen den Tod als Sanktion vorsehen, der Niedrigkeit dieser Beweggründe jegliche Zweifel absprechen. Das war nicht immer der Fall.

## II. Ehre in der türkischen Kultur

### 1. Begriff

Der Begriff der Ehre trägt in der türkischen Sprache mehrere Bedeutungen, die in verschiedenen Lebenssituationen unterschiedliche Tragweiten haben.

Die im alltäglichen Sprachgebrauch gängigen Ehrbegriffe sind *Şeref*, *Onur*, und *Namus*.

Die ersten beiden Begriffe werden im Zusammenhang mit der Ehre gebraucht, die die Achtung und gesellschaftliche Stellung des einzelnen in der Gemeinde kennzeichnet. Sie kann gezielt durch Handlungen, wie z.B. durch soziales Engagement oder Hilfsbereitschaft erworben werden. Gleichsam kann bei

---

<sup>8</sup> Ilkkaracan, Pinar: Doğu Anadolu'da Kadın ve Aile (Die Frau und die Familie in Ostanatolien). In: Bilanço 98: 75 Yılda Kadımlar ve Erkekler (Bilanz 98: in 75 Jahren Frauen und Männer), Istanbul 1998, S. 173-192.